



Hinweisgeberschutzgesetz Ab 01.01.2024 „scharf gestellt“

Ab 01.01.2024 müssen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten eine Annahmestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vorhalten.

Diese Annahmestelle kann delegiert werden. Der Arbeitskreis Gesundheit e. V. wird eine solche Meldestelle ab dem 01.01.2024 bereithalten.

Interessierte Reha-Kliniken bitten wir um
Kontaktaufnahme!

info@arbeitskreis-gesundheit.de

Arbeitskreis Gesundheit e.V.
Gustav-Mahler-Straße 2
04109 Leipzig

**Übernahme einer internen Meldestelle durch den
Arbeitskreis Gesundheit e. V. nach Hinweisgeberschutzgesetz**

Einrichtung

Mitgliedsnummer: _____

Klinikname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geschäftsführer: _____

Ansprechpartner innerhalb Ihrer Klinik für Rückmeldung

Herr/Frau: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für die Übernahme einer internen Meldestelle erlauben wir uns, eine Rechnung von 100,00 Euro zzgl. USt 19% (für Mitgliedskliniken) pro Jahr zu stellen. Diese geht gesondert zu. Die Vereinbarung ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende kündbar.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift



Sehr geehrte Mitglieder,

wir vom Arbeitskreis Gesundheit e. V. dienen für Sie als interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Im Falle einer Meldung nehmen wir diese für Sie entgegen, bearbeiten und anonymisieren diese gegebenenfalls. Im Anschluss leiten wir die Meldung an Sie weiter und besprechen gemeinsam die weitere Vorgehensweise. Bei Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Fr. Eisenbarth oder unser Geschäftsführer und Jurist, Herr Ingo Dörr, zur Verfügung.

Was Sie dafür tun müssen:

Nennen Sie uns auf Ihrer Klinikwebseite als unabhängige Meldestelle:

Auf der Internetseite www.hinweisgeber.akges.de errichten wir ein Portal für anonymes Whistleblowing, ebenfalls nehmen wir Meldungen per Telefon (0341 / 870 5959 0) und E-Mail (hinweisgeber@akges.de) für Sie entgegen. Dies könnte so aussehen:

Kontaktdaten unserer Hinweisgeberstelle:

ARBEITSKREIS GESUNDHEIT e. V.

Kontakt: Frau Eisenbarth

Gustav-Mahler-Str. 2

04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 870 5959 0

Telefax: 0341 / 870 5959 59

E-Mail: hinweisgeber@akges.de

Anonyme Online-Meldung unter:

www.hinweisgeber.akges.de

Unsere Hinweisgeberstelle ist ein unabhängiger Verband und behandelt alle Hinweise vertraulich. Die Identität von hinweisgebenden Personen wird nur unter engen Voraussetzungen offengelegt, etwa wenn die hinweisgebende Person ihr ausdrückliches Einverständnis erklärt.

